

Katholischer Familienverband Österreichs

2/88/ME
1 von 1Wien, 12. 2. 1988
HG/HAn das
Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und FamilieMahlerstraße 6
Postfach 10
1015 WienBetrifft: UVEGENTWURF
Z: GE 98

Datum: 19. FEB. 1988

Verteilt: 22. Feb. 1988. Mollner*St. Klare*Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967
geändert wird;
GZ 28 0102/1-II/8/88

1. Allgemeine Vorbemerkung

Der Katholische Familienverband Österreichs ist wiederholt für eine Entlastung des Familienbudgets am Schulanfang eingetreten. Er hat die Form, in der dies gegenwärtig geschieht, von Anfang an aus mehreren Gründen abgelehnt:

a) Pädagogische Bedenken:

Alle Schulbücher jedes Jahr neu zu bekommen, ist der Erziehung der Kinder für die Spargesinnung und zum sorgsamen Umgang mit ihrem Eigentum nicht gerade förderlich. Nicht umsonst wird das Schulbuch oft als Wegwerfbuch bezeichnet.

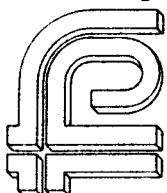
b) Den Eltern bleibt überhaupt kein Entscheidungsspielraum über die zweckmäßige Verwendung jenes Betrages, den die Schulbücher jährlich kosten. Diese haushaltswirtschaftliche Entscheidung den Eltern gänzlich abzunehmen ist unseres Erachtens eine Maßnahme, die gesellschaftspolitisch in die falsche Richtung läuft. Sie liegt nicht auf der Linie des mündigen Staatsbürgers und mündiger Eltern.

c) Zudem erscheint uns diese Maßnahme durch das völlige Ausfallen des mit den Eltern eingreifenden Sparfaktors ökonomisch bedenklich.

d) Dazu kommt noch der Finanzierungsmodus allein durch den Familienlastenausgleichsfonds, während früher die Schulbuchaktion in einigen Bereichen durch die Gemeinden getragen wurden.

Die Dringlichkeit anderer nicht abgedeckter Bedürfnisse der Familien gestattet nicht die derzeitige lt. Rechnungshofbericht aufwendigste Form der Versorgung mit Schubbüchern.

Für eine Familienvertretung schlechthin unakzeptabel ist die gleichsam widmungswidrige Verwendung von Familiengeldern zur Belebung eines Wirtschaftszweiges.



-2-

Generalsekretariat, 1010 Wien, Spiegelgasse 3, Telefon 51 552/201 (Durchwahl)

Bankverbindungen: Österreichische Länderbank AG, Kto.-Nr. 222 110 765

Raiffeisenbank Wien, Kto.-Nr. 2.047.371

Bankhaus Schelhammer & Schattera, Kto.-Nr. 13.915

DVR-Nr. 0116858/091280

www.parlament.gov.at



Blatt . . 2
zu

Ausgehend von diesen grundsätzlichen Überlegungen hat sich der Katholische Familienverband Österreichs eine Neuregelung der Schulbuchbeistellung schon vor Jahren in Grundzügen etwa folgendermaßen vorgestellt:

Die Eltern sollen jährlich spätestens im September einen Betrag als einmaligen Zuschlag zur Familienbeihilfe, gestaffelt nach Alter des Kindes (bis 10 Jahre, bis 14 Jahre, über 14 Jahre) bar erhalten. Für diesen Zuschlag ist eine automatische Steigerung gebunden an die durchschnittliche Steigerung des Schulbuchpreises vorzusehen.

Die positiven Punkte der jetzigen Schulbuchaktion sollen - unter Zugrundelegung der Barauszahlung - beibehalten werden.

Unbeschadet der Forderung nach Geldleistung aus dem Familienlastenausgleichsfonds wurde vom Katholischen Familienverband Österreichs auch die Ausgabe von Schulmittelschecks vorgeschlagen. Die Versorgung der Schüler mit Schulbüchern ist durch das Schulpflichtgesetz (§ 24, Abs. 2) bzw. Schulunterrichtsgesetz (§ 61, Abs. 1: "Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Sie haben das Recht auf Anhörung sowie auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen. Sie sind verpflichtet, die Schüler mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten und auf die gewissenhafte Erfüllung der sich aus dem Schulbesuch ergebenden Pflichten des Schülers hinzuwirken sowie zur Förderung der Schulgemeinschaft beizutragen.") gewährleistet. Die Vorteile des Schulmittelschecks werden darin gesehen, daß die Eltern neben den Schulbüchern auch andere für die Schule notwendige Schulmittel anschaffen können und dadurch eine tatsächliche Entlastung des Familienbudgets eintreten würde. Der Schulmittelscheck kommt dem Grundsatz der Bargeldleistung näher. Er fördert die Eigenverantwortlichkeit der Eltern. Die Sparmöglichkeit innerhalb der Familie zugunsten anderer notwendiger Aufwendungen für die Schule, z.B. Hefte, Zirkel u.s.w. werden gefördert, das Schulbuch erhält wieder einen Wert. Die Möglichkeit einer Verwaltungsvereinfachung ist ebenfalls gegeben.

2. Der Katholische Familienverband Österreichs ist daher für jede Maßnahme, die dazu beiträgt, daß die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds sinnvoll, sparsamer und besser im Sinne der Zielsetzung des Familienlastenausgleichsfonds (Der Ausgleich der Familienlasten hat zwischen denjenigen zu erfolgen, die die Lasten im Interesse der gesamten Gesellschaft tragen und jenen, die solche Lasten nicht zu tragen haben, jedoch bewußt oder unbewußt daraus Nutzen ziehen, daß es andere für sie tun.) eingesetzt werden.

2.1 Der Familienpolitische Beirat hat sich in seiner 41. Sitzung ausführlich mit der Schulbuchaktion befaßt.
Den Beratungen im Beirat waren vier Ausschusssitzungen vorausgegangen.

Der Katholische Familienverband Österreichs stellt mit Zufriedenheit fest, daß nahezu alle damals einvernehmlich erarbeiteten Anregungen verwirklicht wurden, sodaß man sagen kann, daß die Schulbuchaktion heute - im Gegensatz zu früher - innerhalb der Richtlinien sparsam durchgeführt wird.



Blatt 3.....
zu

- 2.2 In dieser Sitzung des Familienpolitischen Beirates wurde unter anderem der Antrag des Katholischen Familienverbandes Österreichs ("Um bessere Dispositionsmöglichkeiten für die Familien zu schaffen, ist die Sachleistung Schulbuch in eine Barleistung umzuwandeln.") mehrheitlich, das heißt mit den Stimmen des Katholischen Familienverbandes Österreichs, des Österreichischen Familienbundes, des Landarbeiterkammertages und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs angenommen.
- 2.3 Der Katholische Familienverband Österreichs sieht eine sinnvolle Verwendung der Mittel des Familienlastenausgleichsfonds auch darin, wenn der durch die Verwendung vorhandener Bücher in der Familie ersparte Betrag den Familien zugute kommt, ohne daß sich dadurch Einsparungen beim Familienlastenausgleichsfonds ergeben.
- 2.4 Ablehnend steht der Katholische Familienverband Österreichs jenem in Diskussionen immer wieder genannten Vorschlag gegenüber, bei der Schulbuchaktion eingesparte Mittel den jeweiligen Schulen zu ihrer Disposition zu überlassen, weil diese Verwendung nicht den Zielsetzungen des Familienlastenausgleichsfonds entspricht.
- 2.5 Auch gegen den Vorschlag, einen Selbstbehalt bei der Schulbuchaktion einzuführen, hat der Katholische Familienverband Österreichs Bedenken. Dieser Vorschlag dient zwar dem Ziel, Einsparungen beim Familienlastenausgleichsfonds durchzuführen, führt aber zu einer vermehrten Belastung der Familien, insbesondere bei Mehrkindfamilien.
- 2.6 Zu fragen ist auch, warum sind Einsparungen im Familienlastenausgleichsfonds notwendig, wenn gleichzeitig dem Familienlastenausgleichsfonds eine 400-%ige Erhöhung der Tarife für die Schülerfreifahrt mit der Bundesbahn (Schiene) zugemutet, ihm entgegen dem Wunsch des Familienausschusses des Österreichischen Nationalrates der höchstmögliche Prozentsatz bei der Sozialversicherung für die Pensionszahlung aufgelastet und er mit bisher aus den allgemeinen Budgets der Ministerien finanzierten Aufgaben belastet wird (Familienberatungsstellen, Härteausgleichsfonds, Karenzurlaubsgeld).

Der Katholische Familienverband Österreichs könnte sich solche Einsparungen nur vorstellen, wenn gleichzeitig mit den dadurch "zusätzlich" vorhandenen Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds zum Beispiel die Mehrkindstaffel realisiert wird.

3. Zum konkreten Vorschlag:

- 3.1 Die vom Ministerium in den Erläuterungen genannte Zahl von 150 Millionen Schilling erscheint dem Katholischen Familienverband Österreichs unrealistisch. Dies würde bedeuten, daß zirka die Hälfte der den Schülern übergebenen Gutscheine bar eingelöst wird.
- 3.2 Der vorgeschlagene Prozentsatz von 25 % ist ebenfalls zu niedrig. Er sollte zumindest 50 % betragen.



Blatt ... 4.....
zu

- 3.3 Der administrative Vorgang scheint zu umständlich, aufgrund der geltenden Gesetzeslage kaum anders möglich.
- 3.4 Sichergestellt müßte auch werden, daß die Umstellung nicht zu einer Verteuerung der Bücher insgesamt führt.
- 3.5 Gelegentlich wird eingewandt, daß bei Realisierung dieses Vorschlages keine Bücher in den Schulen vorhanden sein würden.
Hier ist einerseits darauf hinzuweisen, daß
- 1) die Eltern zur Ausstattung des Schülers mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln verpflichtet sind (§ 61, Abs 1 SCHUG, § 24 Abs 2 Schulpflichtgesetz)
 - 2) bis zur Einführung der Gratisschulbuchaktion dies ohne Probleme geschehen ist,
 - 3) die Eltern auch derzeit zum Teil erhebliche Mittel zusätzlich jährlich aufbringen (z.B. Geld für Schwimmunterricht, bestimmte Turnkleidung, Kopierkostenbeiträge, Beiträge für Werkunterricht u.ä.), ganz abgesehen von den von den Elternvereinen darüber hinaus getragenen allgemeinen Kosten, angefangen von Sozialhilfe für Schüler (z.B. bei Schikursen, Schullandwochen) bis zu konkreten Beiträgen zur Erhaltung der räumlichen Ausstattung der Schule.
- 3.6 Die Limits inklusive des Wegfalls der Toleranzgrenze bei der Überschreitung haben bereits dazu geführt, daß in Schulen "Schulbuchladen" entstanden sind, die ohne große administrativen Aufwand, freiwillig und ohne zusätzliche Kosten von Eltern/Lehrer/Schülern organisiert werden.
- 3.7 Nicht vertretbar schiene daher dem Katholischen Familienverband Österreichs eine Belastung des Familienlastenausgleichsfonds mit allfälligen, im Zusammenhang mit der Bestätigung der Schule entstehenden Kosten (§ 31 b, Abs. 1).
- 3.8 Positiv gesehen wird, daß mit der vorgeschlagenen Möglichkeit, das Schulbuch wieder einen realen Wert bekommt.
4. Bei der Schulbuchaktion gibt es zwei Momente:
1. ein familienpolitisches, d.h. die Kinder sollen Schulbücher erhalten, ohne daß den Eltern daraus besondere Kosten erwachsen;
 2. ein bildungspolitisches Moment. Alle Kinder sollen nach Möglichkeit neue Schulbücher haben, die den jeweils aktuellen Überlegungen der Pädagogik entsprechen.

Wenn - wie oft - dieses bildungspolitische Moment in den Vordergrund gestellt wird, ist es eigentlich nicht einzusehen, daß die Schulbuchaktion weiter aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt wird. Dann sollten dafür Mittel des Unterrichtsministeriums verwendet werden.
Am Rande sei nur angemerkt, daß die Schulbuchaktion unbestritten dazu geführt hat, daß die Schulbücher attraktiver hinsichtlich der Gestaltung und Ausstattung geworden sind als früher; ob sie didaktisch besser geworden sind, muß zumindest in einigen Fällen bezweifelt werden.



Blatt 5
zu

5. Da der zur Begutachtung stehende Vorschlag sich nur auf einen Teil der Schüler bezieht, erscheint der Vorschlag nicht ausgereift. Der Katholische Familienverband Österreichs erachtet es daher als zweckmäßig, seinen schon lange gemachten Vorschlag aufzugreifen und zu realisieren.

Für den
Katholischen Familienverband Österreichs

Heinrich Gotsmy
Heinrich Gotsmy
Generalsekretär

Franz Stadler
Dr. Franz Stadler
Präsident

N.S.: 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden mit gleicher Post dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.